

Mindestanforderungen für Habilitationen an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur der Universität für Weiterbildung Krems

1. Einleitung

Dieser Kriterienkatalog soll Habilitationswerber_innen Informationen bezüglich Anforderungen im Habilitationsverfahren zur Verfügung stellen und sie dabei unterstützen, die erbrachten Leistungen strukturiert darzustellen.

Zu den vier Bereichen „Forschungs- und Publikationstätigkeit“, „Lehrtätigkeit und Betreuung“, „weitere wissenschaftliche Tätigkeiten“ sowie „gesellschaftliches Engagement“ sind jeweils Minimalforderungen formuliert. Diese sollen eine Orientierung bereits im Vorfeld der Einreichung ermöglichen. Im Habilitationsverfahren sind Leistungen in allen vier Bereichen zu erbringen bzw. darzulegen.

Die angeführten Punkte sind pro Aktivität zu verstehen und sind daher bei mehreren angeführten Leistungen in einem Kriterium (z. B. mehrere Vorlesungen) zu addieren. Dabei müssen die jeweils angegebenen Mindestpunkte in den vier Bereichen sowie in einzelnen Fällen auch Mindestpunkte in den Subkategorien erreicht werden. Als Mitautor_in, Mitherausgeber_in oder bei Co-Teaching kann jeweils die Hälfte der Punkte herangezogen werden. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich vor allem auf die letzten zehn Jahre zum Zeitpunkt der Einreichung – Karenzzeiten und weitere Aspekte im wissenschaftlichen Lebenslauf können hierbei berücksichtigt werden.

Für die Kategorisierung als Erstautor_innenschaft zählt der_die erste angeführte Autor_in. In einigen Forschungsfeldern herrscht die Konvention, dass Autor_innen einer Publikation – unabhängig von ihrem individuellen Beitrag – alphabetisch angeführt werden. Sofern sich eine derartige Konvention nachweisen lässt, kann der Nachweis der Erstautor_innenschaft durch eine inhaltliche Begründung erfolgen.

In Wissenschaftsdisziplinen, in denen primär eine Monografie zur Gepflogenheit der Wissenschaftskultur gehört und im Verfahren eine entsprechende, in einem renommierten Wissenschaftsverlag veröffentlichte oder für eine Veröffentlichung bereits angenommene, Monografie vorgelegt wird, müssen nur die Hälfte der Punkte/Anforderungen unter 2.1.1 erreicht werden.

2. Kriterienkatalog

2.1. Forschungs- und Publikationstätigkeit (mindestens zu erreichende Punkte: 33)

2.1.1. Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften (Wissensbilanzkategorie Science-to-Science) (mindestens zu erreichende Punkte: 8)

2.1.1.1. Peer-reviewed (Erst- oder Co-Autor_innenschaft)

Es sind mindestens vier Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor_in und zwei Originalarbeiten als Co-Autor_in vorzulegen. In die Wertung werden Originalarbeiten in Fachzeitschriften mit Peer-Review aufgenommen (erschienen, online first oder im Druck).

Folgende Fachzeitschriften können herangezogen werden:

- SCI, SSCI und A&HCI-Zeitschriften
- Fachgebiete, denen wenige SCI-gelistete Journale offenstehen, können weitere Zeitschriften in eine fachspezifische Liste aufnehmen. Die benannten Zeitschriften müssen mehrheitlich Originalarbeiten und wissenschaftliche Übersichtsarbeiten enthalten. Eine Benennung von Organen mit überwiegendem Mitteilungs- und/oder Fortbildungscharakter soll nicht erfolgen. Die Zeitschriften müssen weiters über ein Peer-Review-Verfahren mit definiertem Verfahrensablauf verfügen und als national und international bedeutsame wissenschaftliche Publikationsorgane im jeweiligen benennenden Fachgebiet allgemein anerkannt sein.
- Benannt werden können sowohl Print- als auch Online-Journale, sofern diese die genannten Voraussetzungen erfüllen. Bei Online-Journalen ist zudem eine dauerhafte Archivierung und Zitierfähigkeit inklusive ISSN-Nummer zu fordern.
- Im Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften ist eine formale Etablierung als Zeitschrift mit einer ISSN-Nummer keine zwingende Voraussetzung. So können auch andere Organe in Abstimmung mit den habilitierten Mitgliedern des Fachgebiets berücksichtigt werden.

Bewertung:

Für das Ranking der Zeitschriften wird Scimago (scimagojr.com) oder ein vergleichbares Ranking-System herangezogen. Publikationen innerhalb der ersten 20 % der jeweiligen Reihungsliste gelten als Top-Zeitschriften, die weiteren 40 % (zwischen 20 % und 60 % liegenden) als Standard-Zeitschriften, die zwischen 60 % und 80 % liegenden Journale als sonstige Journale, die letzten 20 % können nicht gewertet werden.

Für Arbeiten in Top-Zeitschriften werden 2 Punkte vergeben, für Arbeiten in Standard-Zeitschriften 1 Punkt, für alle sonstigen Zeitschriften 0,5 Punkte.

Wenn Zeitschriften in mehreren Listen aufscheinen, ist grundsätzlich die Kategorie mit der besten Reihung einer Zeitschrift heranzuziehen, wenn der Titel dieser Kategorie in sinnvoller Weise zum jeweiligen Arbeitsgebiet passt.

2.1.1.2. Nicht peer-reviewed (Erst- oder Co-Autor_innenschaft) (1 Punkt)

2.1.2. Konferenzvorträge und Posterpräsentationen (mindestens zu erreichende Punkte: 10)

2.1.2.1. Konferenzvortrag peer-reviewed (2 Punkte)

2.1.2.2. Konferenzvortrag auf Einladung (1 Punkt)

2.1.2.3. Posterpräsentation (0,5 Punkte)

2.1.3. Lehrbücher, Skripten, digitale Lehrmaterialien (mindestens zu erreichende Punkte: 5)

2.1.3.1. Lehrbuch (2 Punkte)

2.1.3.2. Kapitel in Universitätslehrbuch (2 Punkte)

2.1.3.3. Universitätsskriptum (1 Punkt)

2.1.3.4. digitale Lehrmaterialien (1 Punkt)

2.1.4. Fachbücher, Beiträge in Sammelbänden, Rezensionen

2.1.4.1. Fachbücher, Handbücher und Fachlexika (5 Punkte)

2.1.4.2. Beiträge in Sammelbänden (2 Punkte)

2.1.4.3. Rezensionen von wissenschaftlichen Veröffentlichungen (2 Punkte)

2.1.6. Forschungsprojekte und Studien (mindestens zu erreichende Punkte: 10)

2.1.6.1. Einwerbung und Koordination von Drittmittelprojekten (5 Punkte)

2.1.6.2. Mitarbeit in Drittmittelprojekten (2 Punkte)

2.1.6.3. Durchführung von wissenschaftlichen Studien (2 Punkte)

2.1.6.4. Erteilte Patente (5 Punkte)

2.1.6.5. Nicht geförderte Projekte (EU, FWF, DFG u. ä. und in einem Review-verfahren als förderwürdig (above threshold) bewertet) (1 Punkt)

2.2. Lehrtätigkeit und Betreuung (mindestens zu erreichende Punkte: 10)

Habilitationswerber_innen sollen in der Lage sein, ein breites Spektrum an Lehre anzubieten, die hinsichtlich Didaktik, Präsentation, Rhetorik, Struktur und Angepasstheit an das Zielpublikum einen hohen Standard aufweist. Folgende Fähigkeiten sollen vorhanden sein:

- Wissens- und Kompetenzvermittlung im weiten Teilen des Fachgebiets
- Korrekter Umgang mit Studierenden unter besonderer Berücksichtigung von deren Diversität und Heterogenität
- Kritikfähigkeit/Objektivität gegenüber transportierten Lehrinhalten
- Strukturierung von Präsentationen und Vorträgen
- Einsatz von didaktischen und digitalen Instrumenten
- Rhetorik, Fähigkeit frei zu sprechen, Diskussionsfähigkeit

Es wird vorausgesetzt, dass sich der_die Kandidat_in in verschiedene Lehrveranstaltungen an der Universität eingebracht hat und zumindest 2 Lehrveranstaltungen mit einem Mindestausmaß von 2 ECTS-Punkten pro Lehrveranstaltung geleitet hat. Lehrerfahrung an anderen Universitäten oder Hochschulen ist erwünscht und kann ebenfalls gewertet werden. Die Evaluationsergebnisse aller Lehrveranstaltungen (evasys an der Universität für Weiterbildung Krems) sind der Einreichung beizulegen.

2.2.1. Entwicklung von Lehrveranstaltungen, Curricula, oder Studien (2 Punkte)

2.2.2. Abhaltung von Lehrveranstaltungen

- 2.2.2.1. Vorlesung (je ECTS 2 Punkte)
- 2.2.2.2. Seminar (je ECTS 2 Punkte)
- 2.2.2.3. Übung (je ECTS 1 Punkt)

2.2.3 Betreuung vom Masterthesen, Mitbetreuung von PhD-Studierenden (1 Punkt)

2.3. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten (mindestens zu erreichende Punkte: 5)

Von Habilitationswerber_innen wird Engagement in ihrer jeweiligen Scientific Community erwartet. Sie sollen auch dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung ihres Faches leisten. Folgende Aktivitäten bilden mögliche zentrale Elemente dieser Aufgaben:

2.3.1. Organisation von Konferenzen

- 2.3.1.1. Leitung von Programmkomitees (2 Punkte)
- 2.3.1.2. Mitgliedschaft im Programmkomitee (1 Punkt)
- 2.3.1.3. Leitung von Organisationskomitees (2 Punkte)
- 2.3.1.4. Mitgliedschaft im Organisationskomitee (1 Punkt)
- 2.3.1.5. Leitung von Sessions und anderen Formaten (1 Punkt)

2.3.2. Herausgeberschaften (Zeitschriften, Publikationsreihen) (2 Punkte)

2.3.3. Mitgliedschaften in Editorial Boards von Fachzeitschriften (1 Punkt)

2.3.4. Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs und Exekutivfunktionen

- 2.3.4.1. Mitgliedschaften in Kommissionen und Gremien (z. B. wissenschaftliche Ausschüsse (1 Punkt)
- 2.3.4.2. Funktionen in wissenschaftlichen Fachgesellschaften (1 Punkt)

2.3.5. Wissenschaftliche Gutachter_innentätigkeit

- 2.3.5.1. Lektoratstätigkeit (1 Punkt)
- 2.5.3.2. Gutachter_in für Fachzeitschriften (1 Punkt)
- 2.3.5.3. Mitwirkung an Evaluations- und Akkreditierungsverfahren (1 Punkt)
- 2.3.5.4. Gutachter_in für Fördergeber_innen (z.B. Horizon) (1 Punkt)

2.3.6. Wissenschaftliche Auszeichnungen (1 Punkt)

2.4. Gesellschaftliches Engagement (mindestens zu erreichende Punkte: 5)

Die Universität für Weiterbildung Krems zeichnet sich besonders durch ihren Fokus auf gesellschaftliche Herausforderungen bzw. gesellschaftliche Relevanz aus. Somit kommt Third Mission/Responsible Science eine besondere Bedeutung zu. Habilitationswerber_innen sollen ihre Leistungen im Kontext des eigenen gesellschaftlichen Engagements darstellen und belegen. Hierzu soll die nachstehende Struktur einen Überblick liefern. Weitere Aktivitäten können ergänzt werden.

2.4.1. Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse außerhalb der Wissenschaft (Science-to-Public)

2.4.1.1 Veröffentlichungen Science-to-Public (1 Punkt)

2.4.1.2 Öffentliche Auftritte Science-to-Public (z. B. Medien) (1 Punkt)

2.4.2. Lehre mit Einbindung gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Service Learning) (1 Punkt)

2.4.3. Beteiligung an SDG-Initiativen und Aktivitäten (1 Punkt)